



Handwerkskammer

Düsseldorf

# Prüfungszeugnis

**Herr Klaus Rouland**

geb. am 17.07.1981

in Krefeld

hat heute vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer die

## Ausbildereignungsprüfung

bestanden und damit gemäß § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 16.02.1999 erforderliche berufs- und arbeitspädagogische Eignung nachgewiesen. Die Prüfung erstreckte sich entsprechend § 2 Ausbilder-Eignungsverordnung auf folgende Handlungsfelder:

- Allgemeine Grundlagen
- Planung der Ausbildung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Förderung des Lernprozesses
- Ausbildung in der Gruppe
- Abschluss der Ausbildung

Die Prüfung wurde gemäß § 3 der Ausbilder-Eignungsverordnung durchgeführt.

Düsseldorf, den 25.04.2006

  
Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses



  
Beauftragte(r) der Handwerkskammer